



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

Kinder und Jugendliche in Bayern schützen VIII – Änderung des § 4 KKG über SGB VIII-Reformprozess auf Bundesebene unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vorgeschlagenen Änderungen von § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Rahmen der Reform der Kinder- und Jugendhilfe (Sozialgesetzbuch Achtes Buch – SGB VIII) auf Bundesebene zu unterstützen und auf eine zügige Umsetzung hinzuwirken.

Begründung:

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle beteiligten Institutionen und Professionen sind gefordert, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass Kinder gut aufwachsen können. Die Komplexität dieser Aufgabe besteht unter anderem in unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und Arbeitsaufträgen der eingebundenen Systeme wie Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe und Justiz, die es bestmöglich zu vereinen gilt.

Die Aufgabe, konkrete Gefährdungen des Kindeswohls abzuwehren obliegt zunächst den Jugendämtern (§ 8a SGB VIII). Zentrale Hilfestellungen bietet der hierfür nach § 4 KKG vom Gesetzgeber vorgesehene Informationsaustausch zwischen den beteiligten Stellen.

Im Rahmen einer Expertenanhörung „Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Bayern“ am 18.06.2020 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Landtags wurden aus dem Expertinnen- und Expertenkreis entsprechenden Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen Nachdruck verliehen. Insbesondere bei schwerem und sexuellem Missbrauch sprachen sich die Experten für eine Normierung der Regelung aus, um künftig für diese Fälle eine Meldepflicht zu verankern. Zudem wünschen sich die Melder einer Kindeswohlgefährdung eine Rückmeldung über den weiteren Verlauf des Verfahrens. Diese Punkte wurden auf Bundesebene in die Reform-Debatte zu § 4 KKG aufgenommen, wurden bislang allerdings nicht beschlossen.

Um alle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes zu nutzen, soll die Staatsregierung die hierfür im Rahmen des Reformprozesses der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) vorgeschlagenen Modifizierungen des § 4 KKG auf Bundesebene unterstützen, die zu Verbesserungen und effektivierende Auswirkungen auf den Kinderschutz in Bayern führen werden.